

Bildungswerkstatt

Einen Tag zur „Künstlersozialabgabepflicht der Städte, Gemeinden, Landkreise,...“

Eine Erläuterung, das KSVG regelt, dass man zur KSA verpflichtet ist, wenn eine typische Verwertereigenschaft vorliegt, Leistungen und Werke von Kreativen zu Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gem. § 24 KSVG genutzt werden, die fast jede Gemeinde erfüllt und damit Künstlersozialabgabepflichtig ist. Die Künstlersozialabgabe ist immer von „allen“ zu beachten, ggf. zu planen, zu berechnen, zu erfassen und zu melden. Demnach sind folgende Fragen wichtig:



- | | | |
|--|--|--|
| Wer ist Künstler i.S.d. KSVG? <ul style="list-style-type: none"> • Das Erkennen • Der Künstlerkatalog • Gestaltung • Gefahren | Für was muss, wieviel gezahlt werden? <ul style="list-style-type: none"> - Was gehört zum Entgelt? - Was ist abgabefrei? - Gestaltungsmöglichkeiten - einige praktische Beispiele | Erfassungsnotwendigkeit? <ul style="list-style-type: none"> - gesetzlich gefordert - Gestaltungsmöglichkeiten der Erfassung |
|--|--|--|

Ist alles ordnungsgemäß erfüllt, erfolgt trotzdem eine gesetzlich geregelte Pflichtprüfung gem. § 28p SGB IV, wie vermeiden wir Nachzahlungen, gehen damit um, wehren uns gegen Säumniszuschläge bis zu 54 % u.a.m.

Teil 1	Künstlersozialabgabe und die -pflicht der Städte, Gemeinden, ...	09.00 Uhr bis 10:30 Uhr
Teil 2	Der Künstlerbegriff, Wer? Wie erkenne ich diese?	10:40 Uhr bis 12:00 Uhr
Teil 3	Zahlung für was, wieviel, Berechnung, Gestaltung	12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Teil 4	Erfassungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten	14:15 Uhr bis 15:15 Uhr
Teil 5	Prüfung, Ergebnisse, Rechtsbehelfe, Erlassanträge	15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Zielgruppe: Führungskräfte, die einen Überblick möchten, Leitungen und Mitarbeitende des Personalbereiches und Mitarbeitende aller Bereiche / Einrichtungen, die Leistungen vergeben, Verträge abschließen und dabei auf die Künstlersozialabgabe achten müssen.

Das Web-Seminar findet statt:

am **31. März 2026** von **09:00 bis 16:30 Uhr** Seminarnr: 310326SI/WebKSA/LW
 oder am **22. Juni 2026** von **09:00 bis 16:30 Uhr** Seminarnr: 220626SI/WebKSA/LW
 die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: **55,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. je Modul oder 190,00 € / Tag**

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
 Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab zwei Wochen vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>

✂
Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
 folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____